

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Grüne Infrastruktur Köln
Integriertes Handlungskonzept "Vielfalt vernetzen"**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	23.01.2017
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	02.02.2017
Ausschuss für Umwelt und Grün	02.02.2017
Stadtentwicklungsausschuss	09.02.2017
Rat	14.02.2017

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das Integrierte Handlungskonzept (IHK) Grüne Infrastruktur Köln „Vielfalt vernetzen“ und nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung das IHK zum 01.12.2016 beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen eingereicht hat.
2. Über die Realisierung einzelner Maßnahmen sind nach Genehmigung des IHK und nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans Förderanträge zu stellen, dem jeweils ein Beschluss der zuständigen politischen Gremien vorausgeht.
3. Der Rat nimmt das von der Kölner Grün Stiftung erarbeitete Integrierte Handlungskonzept Grüne Infrastruktur Köln „Vielfalt vernetzen“ im Wert von 40.000 € als Schenkung an.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Der Aufruf Grüne Infrastruktur NRW erfolgte am 18.08.2016 durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 22.09.2016 (Vorlagennummer 2559/2016) hat das Büro WGF Landschaft Landschaftsarchitekten GmbH Nürnberg (Herrn Prof. Gerd Aufmkolk) in enger Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachdienststellen der Stadt Köln das nun vorliegende Integrierte Handlungskonzept Grüne Infrastruktur Köln „Vielfalt vernetzen“ erarbeitet (Anlage 1).

Die Kölner Grün Stiftung hat die Erarbeitung des IHK durch Übernahme der Finanzierung in Höhe von 40.000 € unterstützt.

Die Einreichungsfristen für das IHK waren bzw. sind der 01.12.2016 sowie der 01.06.2017. Die Verwaltung hat den ersten Termin angestrebt, um die Projekte in dem vorgegebenen Zeitraum bis 2020 (23) abwickeln zu können. Innerhalb von 6 Monaten nach Genehmigung des IHK ist für ein erstes Projekt ein Förderantrag zu stellen. Über eine mögliche Förderung entscheidet ein Auswahlgremium auf Ebene der Landes- und Bezirksregierung. Grundlage für die Bewerbung von Kommunen ist ein Integriertes Handlungskonzept. Dieses Handlungskonzept beruht auf der ganzheitlichen Betrachtung eines städtischen Teilraumes. Neben einer Bestandsaufnahme enthält das Konzept die Beschreibung einer Gesamtstrategie und beschreibt wesentliche Handlungsfelder, die geeignet sind, die Gebietsentwicklung positiv zu beeinflussen.

Das Programmgebiet des IHK Grüne Infrastruktur Köln wurde auf der Grundlage vorliegender Konzepte abgegrenzt. Mit dem IHK „Starke Veedel – Starkes Köln“ und dem „Grüngürtel Impuls Köln“ (Vorlagennummer 4300/2012) liegen zwei Konzepte vor, die sich räumlich und inhaltlich ergänzen und einen deutlichen Handlungsbedarf sowohl in sozialer / städtebaulicher als auch in freiraumplanerischer Sicht darlegen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der lokalen Akteure erfolgt auf der Ebene der weiteren Projektentwicklung im Rahmen der Planung.

Im Haushaltsplan 2016/2017 und in der mittelfristigen Finanzplanung sind unter dem Haushaltstitel „EFRE Rechtsrheinische Freiraumvernetzung“ Finanzmittel eingestellt. Der ausgewiesene städtische Eigenanteil in Höhe von 20 % steht unter dem Vorbehalt der Sicherstellung der komplementären Fördermittel in Höhe von 80 %.

Anlage